

Das Wehrpflichtalter wird diskutiert – Abgeordneter

24.08.2026

Um das Einberufungsalter zu senken, seien keine Gesetzesänderungen erforderlich – „ein entsprechender Verwaltungsbeschluss reicht aus“, erklärt Roman Kostenko.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Um das Einberufungsalter zu senken, seien keine Gesetzesänderungen erforderlich – „ein entsprechender Verwaltungsbeschluss reicht aus“, erklärt Roman Kostenko.

Im Generalstab der Streitkräfte der Ukraine werden weiterhin Möglichkeiten diskutiert, das Mobilisierungsalter in der Ukraine auf 50 bis 55 Jahre zu senken. Dies erklärte der Abgeordnete und Sekretär des Ausschusses der Werchowyna Rada für nationale Sicherheit, Verteidigung und Nachrichtendienste, Roman Kostenko, am Montag, dem 24. August, in einem Kommentar gegenüber „Ukrainska Prawda“.

„Im Generalstab wird die Möglichkeit diskutiert, die Ansätze zur Mobilmachung unter Berücksichtigung des Alters anzupassen, insbesondere die Einschränkung der Einberufung von Bürgern über 50 oder 55 Jahren, mit Ausnahme der Wehrpflichtigen, die über Fachkenntnisse verfügen, die Mangelware sind oder für die Streitkräfte von entscheidender Bedeutung sind“, erklärte er.

Kostenko betonte, dass es noch keine endgültige Entscheidung gebe – die Diskussion über mögliche Optionen dauere an. Dabei sei für eine Senkung des Mobilisierungsalters keine Gesetzesänderung erforderlich – „ein entsprechender Verwaltungsbeschluss reicht aus“.

Der Sekretär des Verteidigungsausschusses hält diesen Ansatz für richtig, bekräftigte jedoch, dass es noch keine endgültige Entscheidung gebe.

„Was die Senkung des Wehrpflichtalters unter 25 Jahre betrifft – diese Frage wird derzeit nicht geprüft. Eine solche Entscheidung lässt sich ohne Gesetzesänderungen nicht umsetzen“, fügte Kostenko hinzu.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 230

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.